

gehört hatte, daß sich dennoch eine größere Anzahl von Bürgern der Gemeinden Balzers und Triesen in Bewegung gesetzt habe, um die anderen Gemeinden zur Teilnahme am Vorarlberger Landsturm zu überreden, faßte er den Entschluß, sich in ihre Mitte zu begeben, traf sie im Wirtshause zu Triesen, warnte sie eindringlich davor, Unbesonnenheiten zu begehen und das Land ins Unglück zu stürzen; es gelang ihm, als bei diesem Anlasse die Beschwerden wegen Aufhebung der Neuerungen zur Sprache kamen, die aufgeregten Gemüther durch das Versprechen zu beruhigen, daß mit der Fortsetzung der Grundbuchsanlage (die letztere war in Vaduz bereits durchgeführt) solange werde zugewartet werden, bis der Bescheid des Fürsten über ein Gesuch um Sistierung der neuen Vorschriften herabgelangt sein würde. ¹⁾

Gerade während diese Unruhen herrschten, drohte eine neue Verlegenheit; der Landeschützenhauptmann Häusle erschien nämlich am 23. Juni 1809 beim Landvogt und verlangte namens der Vorarlberger Schutzdeputation die Ausfolgung von zwei alten, auf dem Schlosse Vaduz befindlichen Kanonen; auf Zureden Schupplers schien er von diesem Begehren abzustehen; bald darauf wurde dem Landvogt gemeldet, daß Wagen und Pferde requiriert wurden, um die alten Kanonen und fünf alte verrostete, auf hölzernen Böcken befestigte Doppelhakenbüchsen nach Feldkirch zu führen; Schuppler begab sich sofort auf das Schloß und fand dort den Hauptmann Häusle mit zwei Schutzdeputierten, einem österreichischen Oberkanonier und mehreren Vorarlberger Landsoldaten, welche feierlich erklärten, sich der Waffen mit Gewalt bemächtigen zu wollen, trotzdem Schuppler gegen diesen völkerrechtswidrigen Vorgang ernstliche Verwahrung einlegte. Die übrigens ganz unbrauchbaren alten Geschütze wurden tatsächlich als Beute weggeschleppt. ²⁾

Bald kamen ernstere Tage. Vorarlberg war unterworfen und Feldkirch durch französische, von dem General Jean Baptiste Froment befehligte Truppen besetzt, als Schuppler gegen Ende August 1809 die Weisung erhielt, sich zu diesem General zu begeben. Dort wurde ihm bedeutet, das

¹⁾ Bericht Schupplers vom 27. Juli 1809 Nr. 346/pol., S. N. N.

²⁾ Bericht Schupplers vom 25. Juni 1809 Nr. 316/pol., S. N. N.